

Der Stadtdirektor

- 61 Ra/Im -

Vorläufige Begründung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 29 "Blumenstraße"

1. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil des Stadtgebietes zwischen der Eisenbahn und der Straße Klutenscheuer.

2. Erfordernis der Planaufstellung und planerisches Konzept

Für die geplante Bebauung der noch freistehenden Grundstücke nordwestlich und südöstlich der Straße Klutenscheuer werden über die bisher dafür ausgewiesenen Garagen und Stellplätze weitere Plätze benötigt. Diese sollen entlang der südwestlichen Seite der öffentlichen Stellplatzfläche parallel zu der dort bereits ausgewiesenen Garagenzeile angeordnet werden.

Die hierfür erforderliche Erweiterung der Garagengrundstücksfläche zur öffentlichen Parkplatzfläche hin erfolgt ohne Änderung der Einstellplatzzahl des öffentlichen Parkplatzes.

3. Einfügung in die vorbereitende Bauleitplanung und die Ziele der Regional- und Landesplanung

Durch die geringfügige Planänderung werden die Belange der vorbereitenden Bauleitplanung und der Regional- und Landesplanung nicht berührt.

4. Verkehr

Die verkehrstechnischen Belange bleiben unberührt, da die Änderung sich ausschließlich nur auf die Freiflächen beschränkt.

5. Ver- und Entsorgung

Eine Änderung der bestehenden und geplanten Ver- und Entsorgungsanlagen ist durch diese Planänderung nicht vorgesehen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in die bestehende Kanalisation eingeleitet.

6. Kosten und Bodenordnung

Kosten entstehen der Stadt durch die geplanten Maßnahmen nicht.

Maßnahmen zur Bodenordnung sind nicht erforderlich.

Mettmann, 19. 09. 1983

Im Auftrage:

Brinks

Brinks